

Zur Sortierung und Verpackung von Erdbeeren und Stachelbeeren

Bei Marktanslieferung Vorschriften einhalten

A. Erdbeeren

Eine der Obstarten, die bei unsachgemäßer Behandlung nach der Ernte, also auf dem Transport usw., schnellstem Verderb ausgesetzt sind, ist die Erdbeere.

Da ihr Wert als Frucht, sowohl für die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten durch die Hausfrau als auch für die Industrie, unbefriedit ist, so erscheint es selbstverständlich, daß sich im Laufe der Zeit gemischt Normen bezüglich der Erntezeit als auch die Verpackung bewährt und herausgebildet haben.

Die Hausfrau erwartet, daß die angebotenen Früchte in der Reife nicht zu weit vorgeschritten sind. Weiche Früchte und solche mit Schimmelbildung werden abgelehnt. Bei Regen oder feuchtem Wetter geerntete Erdbeeren machen von vornherein eine schlechten und verächtlichen Eindruck.

Die Forderungen der Industrie sind etwa dahingehend zusammenzufassen, daß die Früchte verändert, jedoch nicht vollständig, der Güteklaasse A in Form und Farbe sauber mit Kelch und kurzen Stiel, frei von Krankheiten, Insektenresten, Faulnis und Schmutz, für industrielle Bewertung auf Grund vorheriger Vereinbarung auch entstehende Früchte der Montot-Klaasse nicht über 20-30 mm. Verpackung: Spanförm I (2,5 kg), Blattsteige; für Industriellieserungen nach Vereinbarung, Früchte der Montot-Klaasse sind in Spankörben nur in 2 kg zu versenden.

Güteklaasse A (rote Klebezettel): Auch vollreif, jedoch verändert, der Güteklaasse A in Form und Farbe oder in der Größe nicht genügend, Früchte der Montot-Klaasse über 30 mm auch vorengrenzt, mit und ohne Kelch, jedoch frei von Krankheiten, Faulnis und Schmutz, Verpackung: Spanförm I (2,5 kg), Blattsteige; für industrielle Bewertung nach Vereinbarung.

Güteklaasse C (blaue Klebezettel) Preihware: Auch überreif und vorengrenzt, auch leicht faulig, jedoch frei von Krankheiten und Faulnis, mit und ohne Kelch, Verpackung: nach Vereinbarung.

Auch vollreif, jedoch verändert, der Güteklaasse A in Form und Farbe oder in der Größe nicht genügend, Früchte der Montot-Klaasse über 30 mm auch vorengrenzt, mit und ohne Kelch, jedoch frei von Krankheiten, Faulnis und Schmutz, Verpackung: Spanförm I (2,5 kg), Blattsteige; für industrielle Bewertung nach Vereinbarung.

Güteklaasse B (gelbe Klebezettel): Auch überreif und vorengrenzt, auch leicht faulig, jedoch frei von Krankheiten und Faulnis, mit und ohne Kelch, Verpackung: nach Vereinbarung.

Güteklaasse B (rot): Der Sorte entsprechend gleichmäßig in Form und Farbe, zunächst auch in Größe, gut ausgereift, jedoch nicht überreif, trocken, sauber, frei von Krankheiten, Faulnis und Schädlingen. Verpackung: Nach Farbe der Früchte getrennt, Blattsteige I (5 kg), Spanförm II (5 kg), Blattsteige II (12,5 kg). Für Industriellieserungen nach Vereinbarung.

Güteklaasse B (grau): Nur für industrielle Bewertung bestimmt. Reif und überreif, jedoch ohne Faulnis und Schmutz. Verpackung nach Vereinbarung.

Güteklaasse A (rot): Ausgewachsen, jedoch noch hart, frei von Krankheiten und Schädlingen. Verpackung: Blattsteige I (5 kg), Spanförm II (5 kg), Blattsteige II (12,5 kg), Spanförm III (10 kg), Sac I (5 kg). Für Industriellieserungen nach Vereinbarung.

Güteklaasse A (grün, unreif): Möglicherweise gleichmäßig, auch in der Größe, noch grün, frei von Krankheiten (amerikan. Stachelbeermehltau), Insektenresten und sonstigen Schädlingen. Längendurchmesser nicht über 10 mm. Verpackung wie bei A. Hartreif.

Für sämtliche Sortierungs- und Verpackungsbestimmungen sind zur Kennzeichnung der einzelnen Gefäße bestimmte Klebezettel oder Anhänger in gewissen Farben vorgesehen.

Zu verwenden sind: für Güteklaasse IA weiße, für Güteklaasse A rote, für Güteklaasse B gelbe, für Güteklaasse C blaue Klebezettel oder Anhänger, an denen durch Ziffern die Größenklassen vermerkt werden.

Abweichungen von den Größen- und Gewichtsbestimmungen dieser Reichseinheitsvorschriften sind, soweit nicht anderes ausdrücklich vorgeschrieben, für jede Partie bis zu 10 % zulässig.

Vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechendes Obst und Gemüse darf für den Frischverzehr nicht in den Verkehr gebracht werden. Es ist je nach Verwendungsmöglichkeit oder Beschaffenheit den Brennern oder der Beifütterung (Ernährungshilfswert) zuzuführen. Obst und Gemüse zu Brenn- oder Futterzwecken muß als solches gekennzeichnet werden.

B. Stachelbeeren

Die Stachelbeeren werden sowohl in grünem als auch in reifem Zustand der Bewertung zugeführt.

Die Sortierung soll in allen Fällen eine gleichmäßige sein. Krankheitsfreiheit, Trockenheit der Früchte und Sauberkeit sind selbstverständliche Forderungen.

Bißfach kommen grüne Stachelbeeren gepunkt zur Lieferung. Darunter ist zu verstehen, daß sowohl der Stiel als auch die bis zur Ernte teilweise erhalten gebliebenen, eingetrockneten Kelchblätter entfernt werden. Bei dem Putzen der Stachelbeere wird sehr häufig, wenn nicht immer die äußere Schale verletzt. Der herausstretende Saft sorgt dafür, daß die Früchte nach kurzem Lagern ein schmieriges Aussehen erhalten und unscheinbar werden. Es dürfte also sowohl im Interesse des Erzeugers (Arbeitsaufwand) als auch im Interesse des Kaufmanns (erhöhte Sauberkeit) liegen, das Putzen dem letzteren zu überlassen.

Güteklaasse IA (weiße Klebezettel):

Ausgemäht Früchte, verändert, fest, der Sorte entsprechend gleichmäßig in Form und Farbe, trocken, sauber, mit Kelch und kurzem Stiel, frei von Krankheiten, Insektenresten, Faulnis und Schmutz. Früchte der Montot-Klaasse dürfen nicht in die Güteklaasse IA (Ausfert.) eingesortiert werden. Größe: Größter Querdurchmesser nicht unter 20 mm. Verpackung: (Netto-Inhalt 2 kg), auch Blattsteige und Spanpfaden.

Hallenverschau in Stuttgart vom 15.-17. Juni

Ausstellerwünsche berücksichtigen

Bei allen Reichsgartenschauen waren die Sonder- schauen besondere Höhepunkte, und so ist es auch in Stuttgart. Immer, wenn Hallensonder schauen durchgeführt werden, kommen die meisten Besucher und erfreuen sich an der Blumenpracht, die in der Halle zu sehen ist.

Es war diesmal gelungen, daß der Besucher an die einzelnen Basen heran kommt, um so seine Sortenstudien zu treiben. Dem gärtnerischen Aussteller liegt wohl an einer schönen Gestaltung des gesamten Raumes, er legt aber immer wieder besonderen Wert darauf, daß seine Erzeugnisse richtig zur Wirkung kommen und durch ihre Güte werben.

Gerade die letzte Sonder schau hat bewiesen, daß die Halle II (Ehrenhalle des Reichsnährstandes) trotz aller Bedenken der Architekten durchaus geeignet ist für derartige Blumen-Schauen. Allerdings muß man vom Gestalter verlangen, daß er diese Aufgabe richtig löst. Nachdem man diesmal z. B. die Paeonien wenigstens zum Teil tief auf den Boden gestellt hatte, tamen die Blumen viel besser zur Geltung. Zu erhoffen bleibt aber noch, daß hinsichtlich der Verwendung des Stoff-Untergrundes und anderer Feinheiten künftig Verbesserungen vorgenommen werden, denn die wirklich edelen Erzeugnisse verdienen es schon, daß man sie etwas liebevoller und mit mehr Verständnis behandelt.

(Hier ist Sparsamkeit in finanzieller Beziehung wie in Bezug auf die Aufwendung von Mühe und Arbeit durch die Verantwortlichen wirklich nicht angebracht. Der Reichsnährstand fordert die Gärtner immer wieder auf, bestes Material in reicher Abwechslung zur Verfügung zu stellen. Der deutsche Gartenbau kommt dieser Auflösung herlich gern nach, obgleich es ihm aus bekannten Gründen nicht immer ganz leicht fällt. Wir wissen, daß man bereits vor zwei Jahren sehr verschworen hat, in Stuttgart den berechtigten Wünschen der Aussteller weitgehend Rechnung zu tragen. Von Standpunkt der Abstimmung sieht sich der Gärtner heute nicht veranlaßt, seine Erzeugnisse auszuweisen. Er tut es in erster Linie, um Zeugnis abzulegen von seiner Leistungsfähigkeit. Daß gerade die Sonder schauen in den Hallen zum Maßstab der Ausstellung anregen, das wird von dem Richterstatter besonders erwähnt. Die Leistung des Gärtners bringt also dem Ausstellungsveranstalter den finanziellen Erfolg. Der deutsche Gartenbau kann deshalb auch erwarten, daß das von ihm zur Verfügung gestellte Material den Rahmen und die liebevolle Behandlung in Bezug auf die Ausstellung erhält, die seinen Erzeugnissen im Hinblick auf die erwartete Güte zufolgen. Nur so können auch die Schauen ihrem Ziel, deutsche Leistungen ins Bildfeld der breiten Öffentlichkeit zu stellen, gerecht werden. Anmerkung der Schriftleitung.)

Vorherrschend in der letzten Sonder schau waren die Paeonien und Iris. Es wurden zum Teil recht umfassende Sortimente gezeigt, so besonders von der Firma Albrecht Otto-Nürtingen, bei deren Paeoniensortiment die hellen Farbtönungen vorherrschten. Zum Teil stellte Otto auch Frühsorten aus, die er durch Einsetzen in ein Kühlhaus zurückgehalten hatte. Es seien nur einige der ausgestellten Sorten genannt: Duchesse de Remours (weiß gefüllt), Mad. Crouse (weiß ge-

füllt), Reine Hortense (rosa gefüllt), La Perle (dunkelrosa gefüllt), Dr. Barnaby (dunkelrot gefüllt).

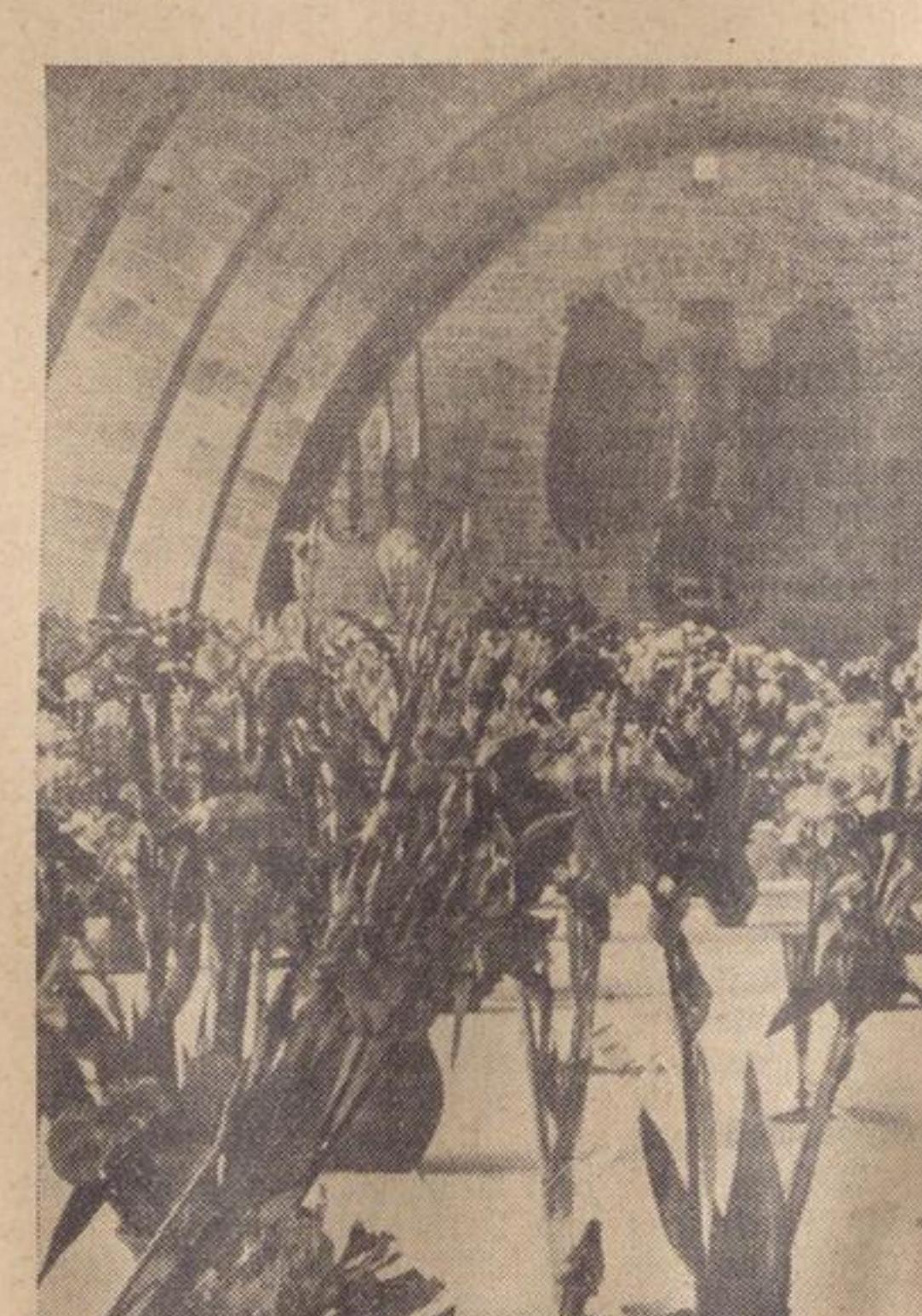
Die Gartenbauschule Hohenheim zeigte außer Bettbewerb ein Sortiment Iris und Japanische Paeonien. Hier seien erwähnt die Paeoniensorten: Someganko (hellrot gefüllt), Obara (hellrot einschl.), Hinodaselat (rosa gefüllt), Geftuiden (weiß gefüllt), Hagiotsu (weiß einschl. mit rosa Hauch), Rikusen (zart rosa gefüllt).

August Hoffmeister-Ludwigsburg zeigte ein Sortiment Paeonien, wie sie besonders der Schnittblumenmarkt verlangt. Hier seien besonders erwähnt: La Rosière, Zephyra maxima, beide weiß gefüllt, und eine besonders schöne weiße: Marie Lemoine. In Rosa gefüllt besonders Triomphe de l'Exposition de Lille; in Zarthe Madame Emilie Lemoine; in Dunkelrot Lord Derby.

Anton Kroh-Tellbach zeigte ebenfalls ein Sortiment Paeonien. Besonders auffallend waren Gustav Pölzl-Stuttgart und Wilhelm Pfister-Tellbach.

Weiter waren vertreten mit Paeonien die Firma Gustav Pölzl-Stuttgart und Wilhelm Pfister-Tellbach.

Neben einem umfassenden Sortiment zeigte Pfister sehr schöne einfache Paeonia sinensis. Hier seien erwähnt: Camillo (dunkelrot), P. albiloba grdf. (weiß), Eduard der VII. (dunkelrot), Nympha (zartrosa), Kochi Yūbi (dunkelrosa), Dogrose (weißig rosa), Queen of May (zartrosa) und wohl die Schönste, Cinclant (rot mit hellem Rand).



Ausschnitt aus der Paeonien- und Irischau in Stuttgart

Der Erfolg dieser Sonder schau war wieder außerordentlich erfreulich.

Jeder Aussteller wird sich überzeugt haben, daß sowohl bei Paeonien als auch bei Iris die Sortimente zu groß sind und viele Sorten ausgemerzt werden können; denn manche sehen sich derart ähnlich, daß man nur die beste jeder Farbe behalten sollte.

Preisträgerliste.

Paeonien:

Hoffmeister, August,	1. Aufgabe	II. Preis
Ludwigsburg	2. Aufgabe	II. Preis
Kroh, Anton	1. Aufgabe	II. Preis
Tellbach	2. Aufgabe	II. Preis
Otto Albrecht	1. Aufgabe	II. Preis
Nürtingen	2. Aufgabe	II. Preis

Die Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse der Hauptvereinigung teilen die Stachelbeeren je nach dem Stadium ihrer Reife in drei Gruppen ein. Die erste Gruppe wird sodann in die Güteklaasse A und B unterteilt, während die beiden anderen Gruppen nur die Merkmale der Früchte aufzählen, die in die jeweilige Güteklaasse A gehören. Die Sortierungs- und Verpackungsvorschriften für Stachelbeeren sind die folgenden:

1. Art:

Paeonien:	I. Preis
Hoffmeister, August,	1. Aufgabe
Ludwigsburg	2. Aufgabe
Kroh, Anton	1. Aufgabe
Tellbach	2. Aufgabe

Iris:

Gräfl. v. Rechberg'sche	I. Preis
Schloßgärtnerei	
Dondorf (Württbg.)	2. Aufgabe

III. Preis

Staudensortimente:

Fehrl., J., Schwäb. Gmünd	II. Preis
Theoboldi, Paul, Aulendorf (Oberschwaben)	II. Preis

Erste Prämierung der Stauden-Sortenvergleichsschau

im Freiland

Iris:

Elfers, Marinus	Sortiment von I. hispanica
Holstein (Holstein)	I. hollandica, I. filifolia

II. Preis

Fehrl., J.	Sortiment von I. germanica
Schwäb. Gmünd	I. Preis

Trollius:

Theoboldi, Paul, Aulendorf (Oberschwaben)	I. Preis
---	----------

Lupinus polyphyllus:

Hesse, Herm. A., Weener (Ems)	II. Preis
-------------------------------	-----------

Pyrethrum:

Danners, Heinrich	Pyrethrum in Sorten, für das
Reutelae (Altd.)	Pyrethrum in Sorten, für das

II. Preis

Ernst Adols	Pyrethrum für die Kulturlieferung
Dettenhausen	II. Preis